

**Zeitschrift:** Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]  
**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires  
**Band:** 6 (1908)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Literatur  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die zweite Abteilung bildeten die Zeichenutensilien auf einem zwei Meter hohen und einem Meter breiten Tableau, enthaltend: Winkel vom kleinsten bis zum größten in diversen Holzarten, in Helios, Celluloid und Hartgummi; Reißschiene, Kurven, Radian; auch Stangentusche, flüssige Tusche, Pinsel, Bleistifte, auch die Reißnägeln waren vertreten. Den Schluß bildete sodann eine Kollektion Zeichenmaßstäbe mit 2 und 6 Teilungen, mit Normal- und Reduktionsteilungen, in verschiedenen Ausführungen, und eine Serie Rechenschieber.

---

### Vermischtes.

Herr Professor Curtius Müller in Bonn-Poppelsdorf hat die Freundlichkeit, uns bezüglich der in Nr. 8 mitgeteilten Gehaltsordnung des Personals am Vermessungsamt Bremen mitzuteilen, daß unsere Berechnung des Maximalgehaltes nach dortiger Auffassung nicht zutreffend ist. Die Zulagen beziehen sich auf die Steigerung vom Anfangs- bis zum Schlußgehalt, z. B. für Feldmesser künftig:

Anfangsgehalt	4000 Mk.	
Nach 3 Jahren	4300	„
„ 6	4600	„
usw.	usw.	
„ 15	5500	„ Schluß- resp. Höchstgehalt.

Es scheint demnach in Deutschland der Anfangsgehalt für eine Beamtenstufe jeweils fest normiert zu sein, während in der Schweiz ein gewisser Spielraum in der Ansetzung derselben üblich ist. Von dieser Voraussetzung, die nach dem Wortlaut in d. Z. f. V. auch statthaft ist, sind wir bei unserer Berechnung ausgegangen.

---

### Literatur.

**Wetterinstrumente, Wetterkarten und die Wettervoraussage,**  
gemeinverständlich dargestellt von Dr. S. Schwere, Seminarlehrer,  
Zürich Verlag von C. A. Ulrich & Cie.

Auf einer Ferienwanderung fand ich freundliche Aufnahme in dem neuen Hausstande eines unserer Mitglieder. Natürlich mußte ich unter der lebenswürdigen Führung des jungen Paares das trauliche Nestlein in Augenschein nehmen, das sie sich zusammen gebaut. Von der Ausstattung will ich hier nur verraten,

daß sich einige meteorologische Instrumente darunter befinden, über deren Stand gewissenhaft Buch geführt und auf Grund der Aufzeichnungen auf das Wetter geschlossen wird. Es machte meinem Freunde ein besonderes Vergnügen, mir nachweisen zu können, daß eine große Zahl seiner Prognosen sich als zutreffend erweisen und ihm seine Wetterbeobachtungen wiederholt von großem Nutzen gewesen sind. Dieser Besuch trifft zeitlich nahe zusammen mit der Übersendung des Büchleins, dessen Titel oben genannt ist und das eine kurze Empfehlung in unserm Organe wohl verdient. Eine „gemeinverständliche“ Darstellung hat der Verfasser liefern wollen, und wenn je ein Büchlein auf diese Bezeichnung Anspruch machen kann, so ist es das vorliegende. Dessen Entstehung ist veranlaßt durch einen Vortrag, den der Verfasser in der aarg. naturforschenden Gesellschaft über die an der dortigen Wettersäule angebrachten Instrumente gehalten und nun etwas weiter verarbeitet hat, sein Zweck ist, den Laien in das Verständnis der Wetterinstrumente nach Lambrecht einzuführen. Es geschieht dies in durchaus klarer, einfacher, alle höheren Theorien ausschließender Weise.

Wir können das Büchlein unsern Lesern als anregende, belehrende Lektüre empfehlen, praktische Erwägungen mögen wohl den einen oder andern dann veranlassen, sich ebenfalls in Wetterprognosen zu versuchen. St.

### **Der Übersichtsplan der Stadt Zürich in 1:15,000**

in einem Blatt 70/90 cm bearbeitet vom Vermessungsamt der Stadt Zürich. Lithographie und Druck der Kartographia Winterthur ist unlängst erschienen, eine peinlichminutiöse prächtige Arbeit, die sich würdig den Übersichtsplänen in 1:5000, von denen gleichzeitig Blatt 5 publiziert wurde, anreicht. Wir haben letztere Arbeit im Jahrgang 1906, S. 149, besprochen und können die Worte hoher Anerkennung, die wir damals ausgesprochen, heute nur wiederholen.

### **Adreßänderung:**

Herr Rud. Sigg, Konkordatsgeom., Eichenstraße 5, St. Gallen.

Adressänderungen sind ausschliesslich an den  
Vereinskassier, Herrn **Martin Stohler**, Chef  
des Grundbuchgeometerbureau Basel, einzureichen.